
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-719
Az.: 632.60.2199.2023
TOP 03.02

Berichterstatter:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 26.09.2023

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Petersbreite-Kohler
Errichtung einer Zaunanlage
Bauort: Kenzingen, Im Kohler 15 a, Flst.Nr. 8955**

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

05.10.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler, § 12 Nr. 3, hinsichtlich:

- Überschreitung der max. Gesamthöhe von Einfriedungen, auch zwischen zwei Grundstücken, von 0,80 m um 60 cm auf 1,40 m erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB, das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler; Rechtskraft: 15.11.1972

Beantragt ist die Errichtung eines 1,40 m hohen Doppelstabmattenzaunes entlang der gesamten Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück Flst.Nr. 8953.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht: vertretbar

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 26. September 2023

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3